Evangelisch-reformierte Musterkirche
An der Musterkirche 1
24680 Beispielort

An das
Ordnungsamt
Teststraße 15
12345 Musterstadt

25. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 9 Abs. 1 Satz 6 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 30. Oktober 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Januar 2021 ist für religiöse Zusammenkünfte im Sinne des Satzes 2 eine Information der örtlichen Behörden erforderlich, wenn zu erwarten ist, dass zehn oder mehr Personen an Gottesdiensten oder Andachten teilnehmen.

Dieses Erfordernis besteht nach der Begründung der Verordnung nicht für die großen christlichen Religionsgemeinschaften, somit nicht für die einer der Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen angehörenden Kirchengemeinden, sofern den örtlichen Behörden das zugrundeliegende Hygienekonzept bekannt ist. Mit dem vorliegenden Schreiben geben wir Ihnen daher das in unserer Kirchengemeinde seit 10. Mai 2020 für Gottesdienste und Andachten in Kirchen und anderen geschlossenen Räumlichkeiten gültige Hygienekonzept in seiner aktuellen Fassung sowie die von uns geplanten Gottesdienst- und Andachtstermine zur Kenntnis.

Wir danken Ihnen für eine Bestätigung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maxi Mustermann, Vorsitzende des Kirchenrates